

Antrag auf Erteilung/Verlängerung von Jagdscheinen

Hinweise zur Antragstellung – Bitte aufmerksam lesen:

Vor jeder Erteilung oder Verlängerung des Jagdscheines muss nach dem Jagdgesetz die Zuverlässigkeit überprüft werden. Diese Zuverlässigkeitsüberprüfung wird voraussichtlich Anfang März abgeschlossen sein.

Daher werden Sie gebeten, Ihren Antrag auf Jagdscheinverlängerung erst Anfang März zu stellen.

Die Antragstellung ist weiterhin auf postalischem Wege möglich.

Die anhängenden Datenschutzhinweise sind zu Ihrer Information und brauchen daher nicht mit eingereicht werden.

Für die Antragstellung benötigen Sie

- Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung für den gesamten Zeitraum, für den Sie die Erteilung/Verlängerung beantragen
- Sollte Ihr Jagdschein voll sein, senden Sie uns bitte ein neues Passbild mit. Der Jagdschein selber muss dann nicht mit eingereicht werden.

Nach Bearbeitung Ihres Antrages erhalten Sie den verlängerten oder neu ausgestellten Jagdschein und einen Kostenbescheid per Post zurück.

Sollten Sie persönlich in der Jagdbehörde vorsprechen wollen, ist eine vorherige Terminvereinbarung zur Vermeidung längerer Wartezeiten wünschenswert. Die Terminvereinbarung kann unter Tel. 03471 684-1375 vorgenommen werden.

Behörde Postanschrift:

Salzlandkreis
32 FD Ordnung und Straßenverkehr
32.4 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
06400 Bernburg (Saale)

Eingang - Datum

Antrag auf Erteilung eines

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Jahresjagdscheines (Jahresjagdschein) | <input type="checkbox"/> Tagesjagdscheines |
| <input type="checkbox"/> Verlängerung Jahresjagdscheines für 1, 2 oder 3 Jahre | <input type="checkbox"/> Tagesjagdscheines für Ausländer |
| <input type="checkbox"/> Jahresjagdscheines für Jugendliche | <input type="checkbox"/> Ausländerjagdscheines |
| | <input type="checkbox"/> Falknerjagdscheines |

Antragsteller

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort (Kreis, Land)
Wohnanschrift	
Staatsangehörigkeit	Nummer des Personalausweises/ Reisepasses
ausgestellt am	ausgestellt durch
Falls Antragsteller minderjährig, Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten	
Der Jagdschein wird beantragt für die Zeit vom: _____ bis: _____ <input type="checkbox"/> Ein Jagdschein war bisher nicht erteilt.	

Ich bin in **keinem** Jagdbezirk als Eigentümer, Pächter oder Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.

Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

Lfd. Nr.	Ort und Bezeichnung der Jagd	Rechtsgrund der Jagdbefugnis (Eigentum, Nießbrauch, Allein-, Mit-, Unterpacht, Jagderlaubnis)	Fläche für die die Jagdbefugnis besteht (in ha)
Gesamtfläche in ha:			

Ich bin Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis.

Beigefügt sind:

- Zeugnis über die bestandene Jägerprüfung;
- Nachweis einer abgeschlossenen Jagdhaftpflichtversicherung;
- 1 Passbild (3,5 x 4,5 cm)

Erklärung:

1. Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
2. Gegen mich ist kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig.
3. Gegen mich ist in den letzten 2 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500 € wegen Verstoßes gegen das Waffen-, Bundeswaffen-, Reichswaffengesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Sprengstoff-, Bundesjagd- und Landesjagdgesetz verhängt worden.
4. Gegen mich ist keine Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde und keine gerichtliche Entscheidung ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunk- und rauschgiftsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.
5. Mir wurde das Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO übergeben.

Datum/Unterschrift des Antragsteller/in

<u>Behörde Postanschrift:</u> Salzlandkreis 32 FD Ordnung und Straßenverkehr 32.4 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten 06400 Bernburg (Saale)	Ort, Datum
---	------------

Verfügung

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister
 Versagungsgründe nach § 17 BJG liegen vor
 Versagungsgründe nach § 17 BJG liegen nicht vor
 Nachweis über Haftpflichtversicherung hat vorgelegen
 Jagdschein wird nach Antrag erteilt
 Jagdschein wird nach Antrag nicht erteilt
 Eintragen in die Jagdscheinliste
 Gebühr in Höhe von Euro entrichtet
Gebührenliste
 zu den Akten

Im Auftrag

Unterschrift

Empfangsbestätigung

Der Jagdschein mit der Nummer, ausgestellt am wurden mir heute ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters
Salzlandkreis Herr Markus Bauer Landrat Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale) Telefon: +49 3471 684-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Salzlandkreis Frau Mandy Schuhmann Behördliche Datenschutzbeauftragte Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale) Telefon: +49 3471 684-1157 E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes (FD)
Salzlandkreis Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr Telefon: +49 3471 684-1381

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit
Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Landesjagdgesetzes

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen
Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849) und Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (LJagdG) vom 23. Juli 1991 (GVBl. LSA 1991, 186); jeweils in der derzeit geltenden Fassung

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen
-

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
Bundesamt für Justiz, Justiz-, Polizei-, Verfassungsschutz-, und Meldebehörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung
6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission
-
7. Dauer der Datenspeicherung
analog Löschrufen nach § 44a WaffG
8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist.
Versagung des Antrags auf Grund mangelnder Möglichkeit zur gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung
9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22)
-

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 EU-DSGVO
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 EU-DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 EU-DSGVO
Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit	Art. 18 EU DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 EU-DSGVO
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Leiterstraße 9 39104 Magdeburg